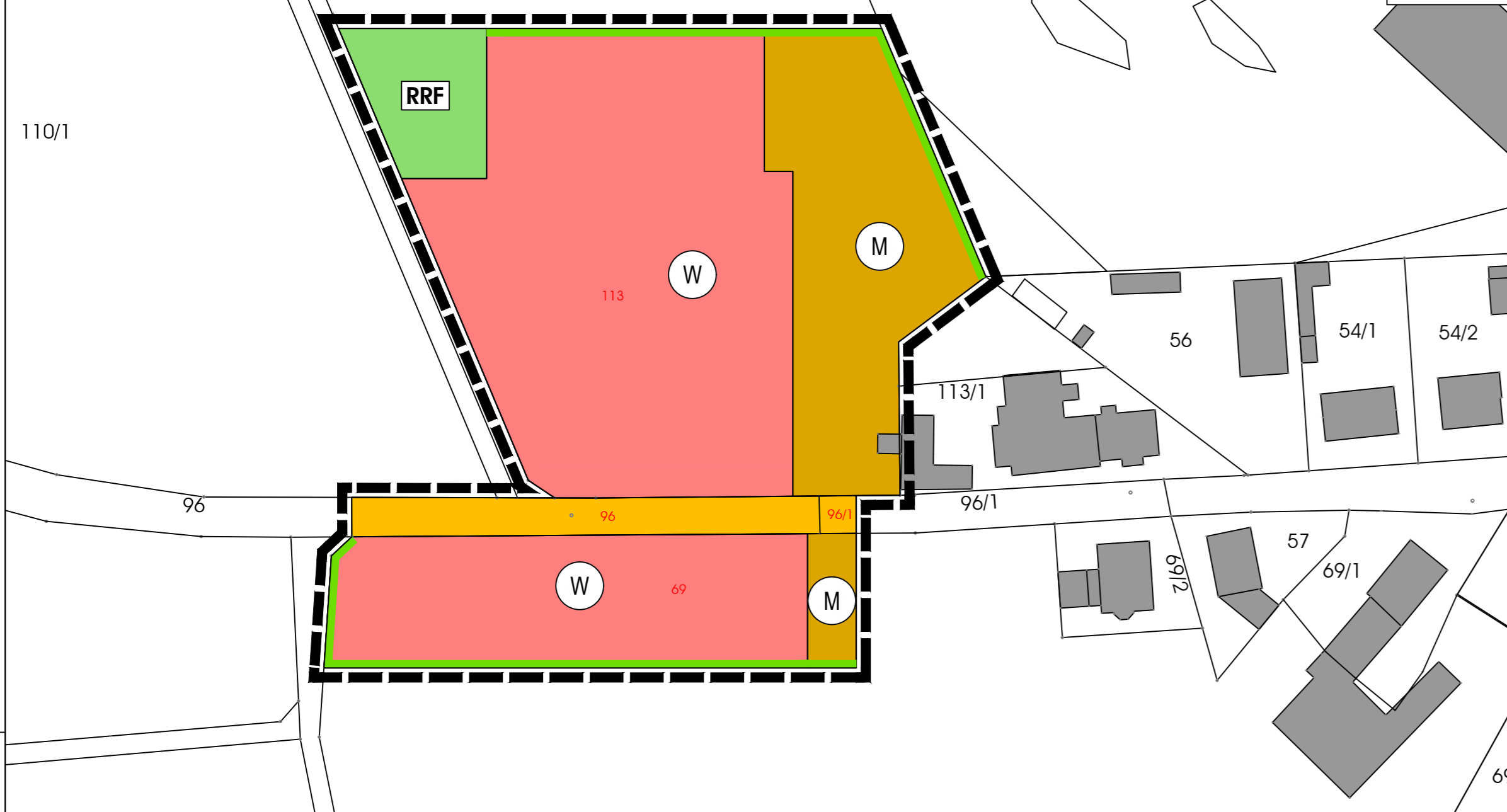


ÄNDERUNG 10.01 - SCHIRNSDORF
Fl. Nr. 69, 96, 96/1, 113 (TF)
Wohnbaufläche und Gemischte Baufläche
(Baugebiet "Schleifwegacker")
1,39 ha

110/1



I. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

	Flurnummern		Gebäude
	Flurstücksgrenzen		

II. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN
(Nummerierung nach Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

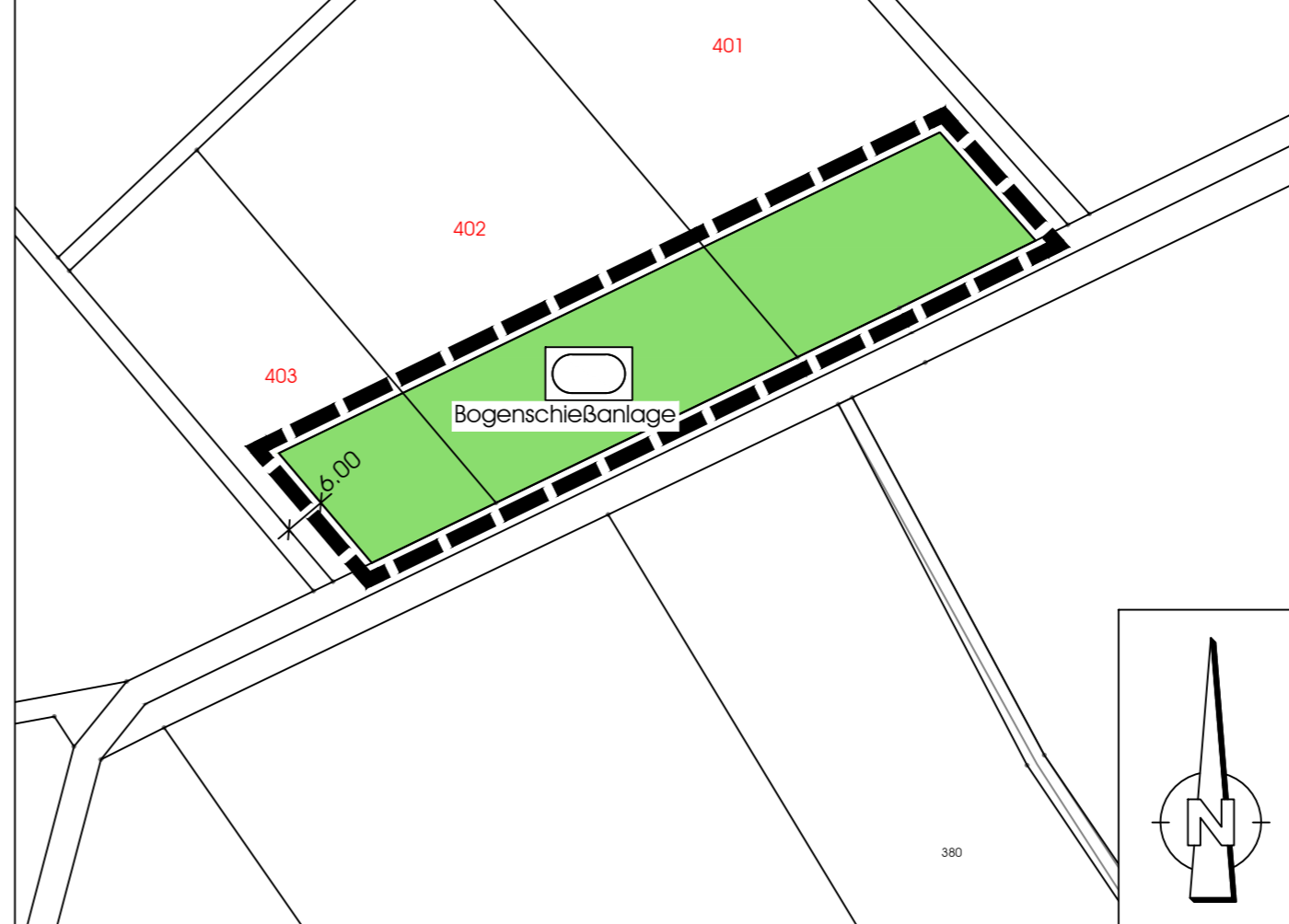
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)			
	1.1. Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)	9.186 m ²	10.1
	1.2. Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)	3.160 m ²	10.2
6. VERKEHRSLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)			
	6.1. Straßenverkehrsflächen	842 m ²	
9. GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)			
	9. Grünflächen	771 m ²	2.124 m ²
	Ortsrandeigrünung		
	Regenrückhaltfläche		
	Sportplatz		
15. SONSTIGE PLANZEICHEN			
	15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)	13.959 m ²	2.124 m ²

III. HINWEISE DURCH TEXT

1. HINWEISE DES BAYERISCHEN LANDESAMTES FÜR DENKMALPFLEGE
Es wird darauf hingewiesen, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler (unter anderem auffällige Bodenverfärbungen, Holzreste, Mauern, Metallgegenstände, Steingeräte, Scherben und Knochen) der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (Dienststelle Nürnberg) oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen.
Treten bei der Maßnahme Bodendenkmäler auf, sind diese unverzüglich gemäß Art. 8 BayDSchG zu melden und eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege vorzunehmen. Ein Mitarbeiter des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege führt anschließend die Denkmalfeststellung durch. Die so identifizierten Bodendenkmäler sind fachlich qualifiziert aufzunehmen, zu dokumentieren und auszugraben. Der so entstandene denkmalpflegerische Mehraufwand wird durch die Beauftragung einer fachlich qualifizierten Grabungsfirma durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege übernommen.

2. HINWEISE DER BAYERNWERK NETZ GMBH
- Der Bauherr bzw. die Planungsbeauftragten Personen sind verpflichtet vor einer Baumaßnahme im Bereich von Versorgungsnetzen die Belange des Netzbetreibers anzufragen.
- Im Leitungsbereich sind Nutzungsänderungen des Geländes (Straße, Parkplätze, Spielplatz, usw.) sowie Änderungen am Geländeniveau der Bayernwerk Netz GmbH vorzulegen.
Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel und Verteilerschränke erforderlich. Für die Unterbringung dieser Anlagenteile in den öffentlichen Flächen sind die einschlägigen DIN-Vorschriften DIN 1998 zu beachten. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegbereichen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich.
Zur elektrischen Erschließung der kommenden Bebauung kann die Errichtung von einer oder mehrerer Transformationsstationen erforderlich werden. Der öffentlich zugängliche Standort ist im Rahmen der Erschließungsplanung festzulegen.
Weiterhin wird auf die Allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 und C22, die VDE-Bestimmungen, die DVGW-Richtlinie GW315 und das Merkblatt „Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“ bei Grabarbeiten hingewiesen.
Die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen sind von Bepflanzungen freizuhalten, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,50 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit der Bayernwerk Netz GmbH geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

ÄNDERUNG 10.02 - MÜHLHAUSEN
Fl. Nr. 401, 402, 403 (TF)
Bogenschießanlage (Grünfläche)
0,21 ha



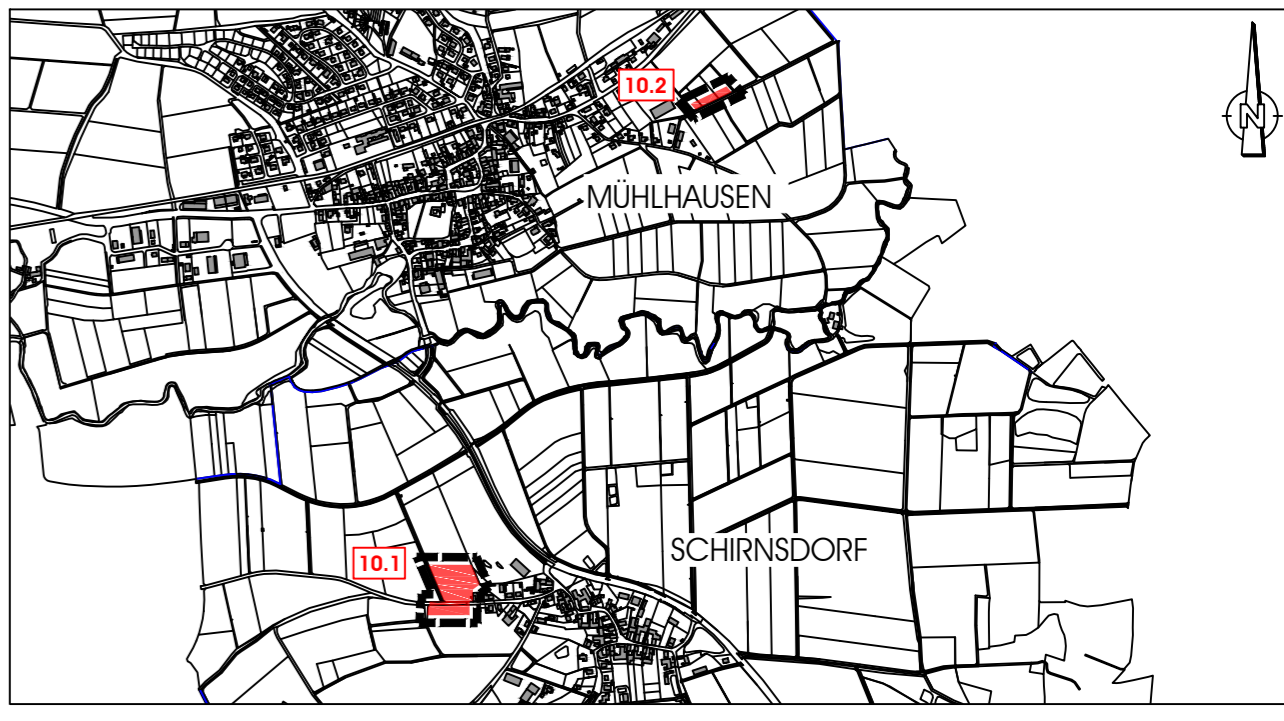
IV. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom **12.03.2019** die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Ortsteilen Schirnsdorf und Mühlhausen beschlossen.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom **12.03.2019** hat in der Zeit vom **08.04.2019** bis **13.05.2019** stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte am 29.03.2019 im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 1058 der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom **12.03.2019** hat in der Zeit vom **08.04.2019** bis **13.05.2019** stattgefunden.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom **xx.xx.2019** wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **xx.xx.2019** bis **xx.xx.2019** öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte am **xx.xx.2019** im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. xxx der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom **xx.xx.2019** wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **xx.xx.2019** bis **xx.xx.2019** beteiligt.
- Die Marktgemeinde Mühlhausen hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom **xx.xx.2019** die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Ortsteilen Schirnsdorf und Mühlhausen in der Fassung von **xx.xx.2019** festgestellt.
Mühlhausen, _____ Klaus Faatz, Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Erlangen - Höchststadt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom _____, AZ _____ gem. § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt
Mühlhausen, _____ Klaus Faatz, Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.
Mühlhausen, _____ Klaus Faatz, Erster Bürgermeister

V. WEITERE UNTERLAGEN ZUM BAULEITPLANVERFAHREN

Begründung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes
Valentin Maier Bauingenieure AG
in der Fassung vom 12.03.2019

96172 Marktgemeinde Mühlhausen
10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER MARKTGEMEINDE MÜHLHAUSEN
mit integriertem Landschaftsplan



	MARKT MÜHLHAUSEN VG HOCHSTADT / AISCH BAHNHOFSTRASSE 18 91315 HOCHSTADT A. D. AISCH		VALENTIN MAIER BAUINGENIEURE AG GROSSE BAUERNGASSE 79, 91315 HOCHSTADT /A. TELEFON 09193/50151-0, FAX 09193/50151-50 SAINT JOHANN 10, 91056 ERLANGEN TELEFON 09131/407500, FAX 09131/407544 HAUPTSTRASSE 21, 96178 POMMERSFELDEN TELEFON 09548/8044, FAX 09548/1649
BAUHERR:			
DATUM	12.03.2019	UNTERSCHRIFT	UNTERSCHRIFT

10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER MARKTGEMEINDE MÜHLHAUSEN mit integriertem Landschaftsplan		UNTERLAGE	1	
		BLATT-NR.		
		PROJEKT-NR.	192792	
		PLANFLÄCHE	0,39 m ²	
PLANUNGSPHASE	Frühzeitige Beteiligung der TÖB / Öffentlichkeit 08.04.2019 - 13.05.2019	ENTW.	12.03.2019	SÄNGER
MASSSTAB	1 : 1.000	GEPR.	12.03.2019	SCHREIBER

Z:\192792_H_MHL_BG_SCHIRNSDORF_DE_BAULEITPLANUNG\01_FLÄCHENNUTZUNGSPLAN\01_FRÜHZEITLICHE_BETEILIGUNG_TÖB\01_192792_MHL_10_ÄND.FNP_20190401.DWG